

einen kleinen Himmelsglobus aus Bergkristall mit eingravierten Sternen und Sternbildern. Ueberdeckt ist es gleichfalls mit einem Kristallmantel. Bürgi hätte sich demnach die am kaiserlichen Hofe besonders geflegte Kunst des Kristallschneidens für seine Zwecke dienstbar gemacht, deren hervorragendste Vertreter Kaspar Lehmann, Ambrosius und Alexander Misseron und Hans Schweiger waren.

1611 wurde Bürgi vom Kaiser geadelt. Nach dem Tode Rudolf II. diente er noch den Kaisern Matthias und Ferdinand II. Gegen 1629 muss Bürgi wieder einige Zeit in Dresden gewohnt und für die dortige Kunstkammer gearbeitet haben. Seine Instrumente werden wohl in dem einschlägigen Kunstkammerverzeichnis erwähnt, lassen sich jedoch in den heutigen Sammlungen nicht mehr mit Sicherheit nachweisen; dagegen einige Arbeiten seines gleichfalls tüchtigen Gehilfen Heinrich Stolle. Im Januar 1629 beruft Kaiser Ferdinand Bürgi von Dresden wieder nach Prag und Wien. Gegen sein Lebensende ging Bürgi immer häufiger und auf längere Zeiten nach Kassel zurück, dessen Bürger er geblieben war. Hier starb er auch im Jahre 1632.

Bürgi hat, ausser als Uhrmacher und Entwerfer von mathematischen Instrumenten, vor allem auch als Reformator der arithmetischen Hilfsmittel und Verfahren Anspruch auf ein dauerndes Gedenken. Auf seine darin erzielten Errungenschaften scheint Bürgi selbst wenig Wert gelegt zu haben, vielleicht war er auch nicht fähig, die Tragweite seiner Erkenntnisse abzuschätzen oder sie selbst ins rechte Licht zu bringen. In seine sprachlichen und schriftlichen Ausdrucksmittel scheint er nicht allzuviel Selbstvertrauen gehabt zu haben. Zunächst verwandte er sehr früh bereits die Dezimalbruchrechnung. Ihre Anwendung hatte Simon Stevin bereits 1585 zuerst veröffentlicht, doch sagt Kepler in seinem „Wein-Visier-Büchlein“ 1616 bei der Erläuterung dieser Rechnungsart bestimmt, „diese Art der Bruchrechnung ist von Joost Bürgen zu der Sinusrechnung erdacht“. Aehnlich verhält es sich mit der Erfindung der Logarithmen, die man Bürgi ebenfalls zuerkennen kann. Erst 1620 erschien in Prag die schon zwischen 1600 und 1610 fertig gewordene Bürgische „Arithmetische und geometrische progresstabulen...“, also nachdem ihm der Schotte Neper mit seinem Werke *Mirifici logarithmorum* in der Veröffentlichung 1614 vorangegangen war. Der „gründliche Unterricht“ zu diesen Bürgischen Tafeln wurde aber überhaupt nicht gedruckt. Er ruht in der Stadtbibliothek Danzig (Gieswald: Justus Byrg als Mathematiker und dessen Einleitung in seine Logarithmen, Programm der Danziger Johannisschule 1856). Dieses Progresstafelwerk ist anscheinend nur noch in drei Abzügen, und zwar in München, Göttingen und Danzig, erhalten geblieben. Wir haben von Kepler auch für dieses Erfindervorrecht Bürgis ein Zeugnis eingangs seiner rudolfinischen Tafeln. Kepler sagt da: „Wenn du es wünschest, aus dem charakteristischen Anfang des Logarithmus die speciem logisticam der Zahl zu sehen, welcher dem Logarithmus zugeschrieben wird, so hast du hier die alten apices logistici, welche viel geeigneter sind als der Logarithmus, und welche apices logistici viele Jahre vor der Neperschen Ausgabe dem Bürgi den Weg zu den Logarithmen selbst bahnten; der zögernde

Mann jedoch, der seine Geheimnisse bewachte, liess das Kind bei der Geburt im Stich, und er erzog es nicht zum öffentlichen Nutzen.“

Bürgis Errungenschaften im Bau mathematischer Instrumente veröffentlichte sein Schwager Bramer. Dieses Gebiet können wir hier nur streifen. Das hier wiedergegebene Titelblatt der Bramerschen Schrift ist von dem bekannten Meister Anton Eisenhoit gestochen, gibt uns ein Bildnis Bürgis aus dem Jahre 1619 und die Messverfahren, die mit Bürgis Instrumententwürfen vorgenommen werden konnten. Im allgemeinen kann man sagen, dass sich diese Instrumente an frühere Konstruktionen namentlich süddeutscher Meister, wie Chr. Schissler, Paulus Pfintzing u. a. anlehnen. An derartigen Instrumenten Bürgis sind noch einige im Kasseler Museum nachweisbar. Besonders gern schreibt man ihm dabei die Erfindung des Proportionalzirkels zu. Das ist jedoch ein Irrtum. Denn dieses Mess- und Rechengesetz wurde schon von Dolz 1518, Fernelius 1528, Ubaldo del Monte um 1565, Wenzel Jamnitzer 1585 u. a. beschrieben. Sicher ist aber, dass dieses viel und lange verwendete Gerät durch Galilei und Bürgi vervollkommen wurde.

Bürgis Nachfolger am kaiserlichen Hofe war der zum Kammeruhrmacher am 1. Februar 1628 ernannte Oswald Müller. Er mag ein „Blender“ gewesen sein, wenigstens liest man das da und dort zwischen den Zeilen der verschiedenen erhaltenen Akten über ihn. Als kleine Abschweifung vom eigentlichen Thema mag hier eines seiner Bewerbungsschreiben vom 30. Januar 1629 an Kaiser Ferdinand II. als ein Uhrmachersdokument aus längst verauschten Zeiten folgen: (Original - Akten „Böhmen“, Fasc. 15 817, Wiener Reichsfinanz - Archiv) „Allerdurchleuchtigster usw. . . . Römischer Kaiser usw. . . . Auf mein vor diesem allergehorsambistes anbringen im jüngst verflossenen Februar ist von eur kaiserl. maj. usw. allergnedigste resolution erfolgt, das anstatt des Jobst Pürgi ich für dero unwürdigen Cammeruhrmacher bin aufgenommen worden. Dieweilen dan eur khaiserl. maj. den gedachten Jobst Pürgi monatlich sechzig gulden und quartier bezahlen lassen, als gelebe ich der tröstlichen hoffnung, eur kaiserl. maj. werden mich gleich ime in derselben halten, sintemallen ich (doch ohne rumb zu melden) nit allein in der uhrmacherskunst fundamentaliter begründet sondern auch zu der zwar hochnottwendigen und zugethanen faculteten als arithmetica, geometria, astronomia und daraus fliessenden mechanischen beraitungen der mathematischen instrumenten erfahren und, so es eur kaiserl. maj. allergnedigst beliebte, ich des gehorsambstes erbieten, mich von solchen kunstverstendigen darüber examinieren zu lassen. Disemnach so gelanget an eur kaiserl. maj. mein allerunderthenigstes bitten, die geruhen allergnedigst zu befellen, damit mir monatlich angeregte sechzig Gulden sambt des quartiers sowoll als mein Vorfahren (Bürgi) nicht im königreich Böhemb. weil ich ihr kaiserl. maj. Hofe nachfolge, sondern bei dem löblichen Steyrischen hofpfenigmaisteramt angewiesen und habhaft werden möge“ Aber schon im September desselben Jahres will er „jedes monath umb 20 fl. weniger und geringer hinfüro dienen“, obwohl er vier Gehilfen mit vom Gehalte bezahlen müsse.

—Im—

Einbruchskasse des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine in Halle (Saale).

Im folgenden geben wir einen kurzen Bericht über den Stand unserer Einbruchskasse. In den Kriegsjahren ruhte die Werbetätigkeit für die Kasse fast vollständig, da verschiedene Mitglieder des Vorstandes des Zentralverbandes im Felde waren. Um so grösser ist jetzt aber die Anteilnahme

der Kollegenschaft an diesem Werke des Zentralverbandes. Wir haben die Entfaltung einer grösseren Werbetätigkeit vorbereitet und hoffen, dass das Verständnis für die grosse Bedeutung dieses Werkes des Zentralverbandes nunmehr allgemein wird, jetzt, wo zwingende Tatsachen sprechen.